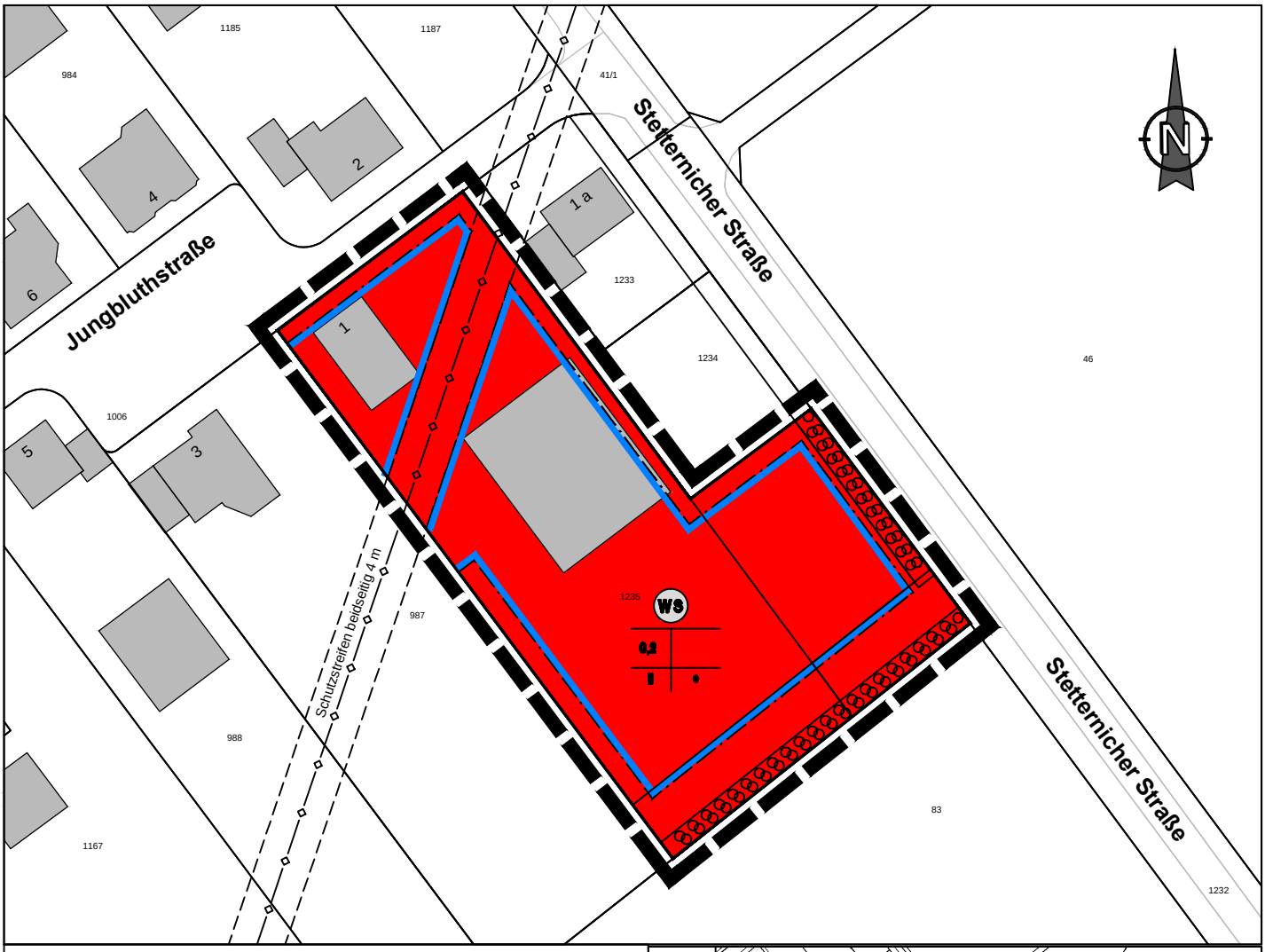

ÜBERSICHTSPLAN

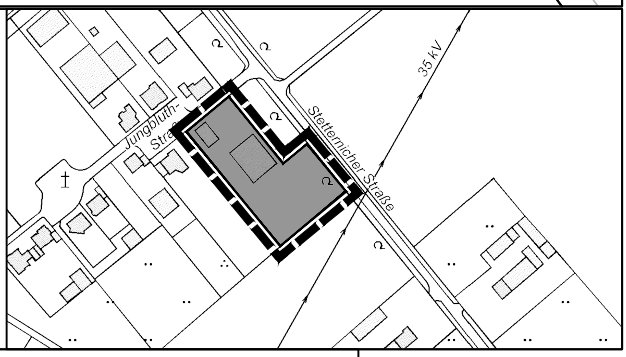

Legende

Art der baulichen Nutzung

WS — Kleinsiedlungsgebiete

Baugrenze

Maß der baulichen Nutzung

II — Zahl der Vollgeschosse

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — Offene Bauweise

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anlage 1 zur Vorlagen-Nr.: 253 / 2014

Hinweis

Der Bereich der Bebauungsplanänderung liegt innerhalb des Schutzbereiches des Bodendenkmals
DN 97 - jungsteinzeitliches Erdwerk.

Bei Erdeingriffen werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bedeutende archäologische Relikte freigelegt und zerstört.

Daher sind vor Beginn der Erdarbeiten in Abstimmung mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege qualifizierte Untersuchungen durch eine Fachfirma vorzunehmen.

Hinweis:

Bodendenkmal:

Auf die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes wird verwiesen.
Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Aussenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel. 02425 / 9039 - 0, Fax 02425 / 9039 - 199, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Stadt Jülich Der Bürgermeister Planungsamt

BebauungsplanNr. 87 "Weiler Mariawald" 4. Änderung

Maßstab M 1 : 1.000

14. 18. 2014